

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 04. November 2013, um 19:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden zweiundzwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Mag. Franz Vockner	SPÖ	
	Vorstand Jürgen Prasse	FPÖ	
	Vorständin Christine Grabner	ÖVP	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
 <u>Gemeinderäte:</u>			
	Alois Ebner	ÖVP	
	Anton Ebner	ÖVP	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	<i>Ing. Rüdiger Frauenschuh</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Robert Graspöck	ÖVP	
	Wilhelm Gurtner	SPÖ	
	<i>Dr. Thomas Jörgner</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Markus König	ÖVP	
	Wolfgang Meindl	ÖVP	
	<i>Zlatko Novakovic</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	<i>Koloman Pöllmann</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Christine Pölz	ÖVP	
	DI Thomas Reuter	FPÖ	
	Franz Schwarz	ÖVP	
	<i>Dr. Roland Starlinger</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Sigurd Steinkogler	ÖVP	
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	

Für die entschuldigt ferngebliebenen GR-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Frauenschuh Diethard, Kothmaier Bernhard, DI Mierl Andrea, Reiter-Döllner Martha und Schütz Ilse erschienen.

Zuhörer: 18

Schriftführerin:
AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen sowie Herrn Bezirkshauptmann Dr. Martin Gschwandtner, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende erklärt vor Eingang in die Tagesordnung TOP 4 der Sitzung für abgesetzt.

Punkt 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Ein Dankschreiben der Pfarre für die gute Zusammenarbeit.
- Tagesordnungspunkte aus der Gemeindevorstandssitzung vom 21. 10. 2013.
- Nächtigungsstatistik Oktober 2013.
- Tagesordnungspunkte der am heutigen Tag stattgefundenen Bürgermeister-Konferenz in der BH Vöcklabruck.

Punkt 2.)

Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters (Fraktionswahl ÖVP).

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Schreiben vom 30. Juli 2013 Gemeinderatsmitglied Robert Graspöitzer bekanntgegeben hat, dass er sein Mandat als 1. Vizebürgermeister, als Mitglied des Gemeindevorstandes sowie als Obmann des Kulturausschusses zurücklegt.

Anschließend übergibt er das Wort an den Bezirkshauptmann zur Vornahme der Wahlhandlung zur Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters.

Der Bezirkshauptmann begrüßt die Anwesenden und bedankt sich beim zurückgetretenen Vizebürgermeister Robert Graspöitzer für seine geleistete Arbeit. Er teilt weiters mit, dass es sich bei der Wahl um eine Fraktionswahl der ÖVP Gemeinderatsfraktion handelt und lässt die wahlberechtigten Gemeinderäte darüber abstimmen, die Wahl per Akklamation (Handerheben) durchzuführen. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bezirkshauptmann Dr. Gschwandtner teilt mit, dass seitens der ÖVP – Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag für die Funktion des 1. Vizebürgermeisters vorliegt lautend auf Josef Wendtner.

Abstimmung (Fraktionswahl der ÖVP): einstimmig angenommen.

Im Anschluss nimmt der Bezirkshauptmann die Angelobung des neugewählten Vizebürgermeisters gem. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vor und wünscht Josef Wendtner alles Gute und auch eine gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft.

Josef Wendtner bedankt sich bei den Mitgliedern der ÖVP Fraktion sowie bei den Fraktionsobmännern der SPÖ Christian Oberschmid und der FPÖ Jürgen Prasse und bittet um weiterhin gute Zusammenarbeit in der Sache.

GV Prasse bemerkt dazu, dass er die Position des Vizebürgermeisters bei gleichzeitiger Tätigkeit als Gemeindebediensteter für unvereinbar hält.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der langjährige Bürgermeister von Schwanenstadt als Vorsitzender der Bürgermeister-Konferenz in seiner beruflichen Tätigkeit Kassenleiter der Gemeinde war und dies in keinster Weise die Arbeiten beeinträchtigt.

Bezirkshauptmann Dr. Gschwandtner verabschiedet sich und verlässt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Punkt 3.)**Nachwahl in den Gemeindevorstand (Fraktionswahl ÖVP).**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund des Rücktritts von Robert Graspointner das ÖVP Mandat im Gemeindevorstand nachzubesetzen ist und stellt den Antrag die Wahl per Akklamation durchzuführen. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Seitens der ÖVP Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor lautend auf Wilhelm Feichtinger.

Abstimmung (Fraktionswahl der ÖVP): einstimmig angenommen.

Im Anschluss nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neugewählten Gemeindevorstandsmitglieds gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vor.

Wilhelm Feichtinger bedankt sich bei den Mitgliedern der ÖVP Fraktion.

Abschließend wird informationshalber mitgeteilt, dass der Fraktionsobmann der ÖVP Fraktion mit Wilhelm Feichtinger neu besetzt wurde.

Punkt 4.)**Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen (Kultur) (Fraktionswahl ÖVP).**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.

Punkt 5.)**Entscheidung über Berufung gegen Bescheid v. 04.12.2012 AZ: Bau - 09/2019-gw-Schulw/1a nach baupolizeilicher Überprüfung auf GP 85/2 KG Mondsee.**

Zu diesem TOP erklärt sich der Vorsitzende für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Wendtner.

Dieser teilt mit, dass am 20. Oktober 2009 der Fa. Real-Bau GmbH die Baubewilligung zum Umbau und Renovierung des bestehenden Wohngebäudes sowie Neubau von 5 Wohnungen auf GP 85/2 (Schulweg 1 bzw. 1a) erteilt wurde. Mit Schreiben vom 24. Mai 2012 wurde der Baubehörde die Baufertigstellung angezeigt.

Die Wohnungen wurden vom damaligen Bauherrn zwischenzeitlich verkauft und hat der Rechtsvertreter RA Mag. Bertram Fischer von Wohnungseigentümer Top 8 Brunhilde und Wolfgang Brehmer mit Schreiben vom 02.02.2012 der Baubehörde mitgeteilt, dass beim gegenständlichen Bauvorhaben jedenfalls wesentliche Mängel vorliegen und auch mögliche Bau- und Feuerpolizeiliche Mängel und Gefahren bestehen und von amtswegen eine dahingehende Überprüfung erfolgen solle.

Das Vorliegen von Baumängeln ist grundsätzlich ausschließlich auf zivilrechtlichem Wege zwischen dem Errichter und den Eigentümern zu klären.

Mängel welche jedoch die Sicherheit, Gesundheit, Leben der Benutzer oder den Brandschutz betreffen sind von der Baubehörde, wenn sie Kenntnis davon erhält von Amts wegen zu prüfen und mit Bescheid allenfalls die Behebung dieser Mängel aufzutragen.

Am 06.08.2012 erfolgte eine baubehördliche Überprüfung des Objektes und wurde dabei festgestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Brandschutz, Wärmedämmung

und Auflagen der Baubewilligung nicht eingehalten wurden und somit eine gefahrlose Benützung nicht gegeben ist.

Mit Bescheid vom 04.12.2012 wurde den Liegenschaftseigentümern die konsensmäßige Herstellung entsprechend der Baubewilligung vom 20.10.2009 unter Vorschreibung der Beseitigung der angeführten Mängel aufgetragen.

Dagegen hat die Berufungswerberin Brunhilde Brehmer, fristgerecht am 26.12.2012, eingelangt am 27.12.2012 Berufung erhoben.

In der Berufung wird vorgebracht, dass es dem Bescheid zur Gänze an einer erforderlichen Begründung mangelt, es sei die Feststellung der Lichten Raumhöhe der Tiefgarage von 2,06m nicht ausreichend und müsse die Lichte Raumhöhe der Tiefgarage 2,20m statt wie vorgeschrieben 2,10m betragen, der Freilüftungsquerschnitt in der Tiefgarage sowie die barrierefreie Ausführung sei in keinster Weise berücksichtigt. Die nachträglich im Stiegenhaus eingebaute Glastüre sowie der mangelnde Schallschutz fanden im Bescheid kein Gehör und die Vorschreibung von mind. 50% Freiraum in der Außenhaut vom Stiegenhaus wäre im Baubewilligungsbescheid nicht vorgeschrieben worden und sei die Schließung des Stiegenhauses mit nicht brennbaren Materialien vorzuschreiben.

Die vorgebrachten Einwendungen sind mit folgender Begründung entsprechend abzuweisen und ist der Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich zu bestätigen:

1) Der bekämpfte Bescheid beinhaltet eine dem Gesetz (AVG) entsprechende Begründung, da der konkrete, der Entscheidung zugrunde gelegte Sachverhalt entnehmbar und nachvollziehbar ist und hat die Berufungsbehörde das Recht die Begründung des unterinstanzlichen Bescheides im Berufungsbescheid allenfalls zu ergänzen.

2) Bei der baurechtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Raumhöhe in der Tiefgarage aufgrund der Anbringung einer Wärmedämmung auf die Garagendecke unterschritten wurde und an der geringsten Stelle 2,06m beträgt. Gemäß § 3 Öö. BauTV 2013 idGF wird den Anforderungen an die gesetzlichen Bestimmungen betreffend lichte Raumhöhe entsprochen, wenn die Richtlinie 3 des Österr. Instituts für Bautechnik „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ vom Oktober 2011 eingehalten wird. Die Richtlinie sieht für Tiefgaragen keine verpflichtende lichte Raumhöhe vor und ist somit die im Spruch aufgetragene Herstellung einer lichten Raumhöhe von 2,10m gesetzmäßig, zulässig und gerechtfertigt. Demgegenüber würde die Vorschreibung einer lichten Raumhöhe von 2,20m doch eine unmäßige Härte bedeuten.

3) Bei der baurechtliche Überprüfung wurde festgestellt, dass betreffend Freilüftungsquerschnitt der Tiefgarage und Barrierefreiheit diese konsensgemäß entsprechend der Baubewilligung vom 20.10.2009 nach den gesetzlichen Bestimmung des Oö. BauTG sowie Oö. BauTV ausgeführt wurde und ist über diese Einwendung daher nicht abzusprechen.

Festgestellt wurde weiters, dass im 1.OG im Bereich des Podestes zum Stiegenaufgang in das 2. OG eine Glastüre mit Aufgehrichtung entgegen die Fluchtrichtung eingebaut wurde, welche ausschließlich der Wohnung im 2.OG als Fluchtweg dient. Der Einbau dieser Glastüre entspricht insoweit den Bestimmungen des § 3 Oö. BauTG hinsichtlich Brandschutz, da auf den genannten Fluchtweg ausschließlich die Personen einer Wohnung nämlich die im 2. OG angewiesen sind. Der Einbau entspricht den gesetzlichen Bestimmungen der Oö. BauO und des Oö. BauTG und war der Baubehörde nicht anzuzeigen.

Hinsichtlich der Einwendungen zum Schallschutz ergibt der verpflichtende Energieausweis eine den einschlägigen Richtlinien entsprechende Ausführung und war aufgrund der konsens

gemäß der Ausführung entsprechend der Baubewilligung keine Mängelbehebung vorzuschreiben. Über diese Einwendungen ist daher ebenso inhaltlich nicht abzusprechen.

4) Die gegenständliche Überprüfung zur Einhaltung der brandschutztechnischen Bestimmung hat ergeben, dass die außenliegende Stiege nicht konsensgemäß der Baubewilligung und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ausgeführt wurde.

Der Stiegenlauf und die Podeste wurden in massiver Bauweise in der Qualifikation F90 bzw. REI90 ausgebildet. Die drei Außenwände wurden mittels Holzverschalung hergestellt, wobei zwischen den einzelnen Holzplanken ein Spalt von ca. 1cm besteht.

Um den Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen ist die Verschalung der Freistiege entsprechend, der Verhandlungsschrift Zl.Bau-09/2009-Ni/Ho vom 29.06.2009, Auflagepunkt Nr. 3 herzustellen. In Auflagepunkt 3 ist vorgeschrieben, dass die Freistiege im südlichen Grundstücksteil mit einer Holzschalung - bei der der Freiraum mindestens 50% beträgt - versehen werden darf.

Im Baubewilligungsbescheid wird auf Seite 4 explizit hingewiesen, dass die Verhandlungsschrift einen wesentlichen Bestandteil des Baubewilligungsbescheides bildet und somit die Vorschriften und Auflagen in dieser einen rechtsverbindlichen Bestandteil des Bewilligungsbescheides darstellen. Dass diese Auflage nicht konkret als Auflagepunkt in den Bewilligungsbescheid übernommen wurde ändert nichts an der Pflicht diese Vorschriften einzuhalten und hätte die Freistiege wie vorgeschrieben ausgeführt werden müssen.

Die Forderung der Berufungswerberin, die gänzliche Schließung des Stiegenhauses mit nicht brennbaren Materialien vorzuschreiben, stellt keine zulässige Einwendung im Sinne der Oö. Bauordnung dar, und ist diese inhaltlich nicht zu behandeln.

Der Information halber sei angemerkt, dass es sich bei dieser Forderung nicht um eine amtswegige Angelegenheit der Baubehörde sondern vielmehr um ein bewilligungspflichtiges Vorhaben gem. § 24 Oö. BauO, welches der Bauwerber unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der Baubehörde zu beantragen hat, handelt.

Antrag Vorsitzender: Aus den dargelegten Gründen ist daher die Berufung der Brunhilde Brehmer, Schulweg 1a/Top8 vertreten durch RA Mag. Bertram Fischer, Franz Kreuzbergerstr. 2, 5310 Mondsee abzuweisen und der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mondsee vom 04.12.2012, AZ.: 09/2009-gw-Schulw/1a betreffend konsensmäßige Herstellung lt. Baubewilligung vom 20.10.2009 wie im Spruch getroffen vollinhaltlich zu bestätigen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 6.)

Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 betreffend GP 229/3 KG Mondsee (Eigentümer: Horst und Rosa Steinkogler), von derzeit Grünland/Land- und Forstwirtschaftliches Ödland bzw. Bauland/ingeschränktes gemischtes Baugebiet auf neu Bauland/Wohngebiet und Bauland/ingeschränktes gemischtes Baugebiet im Ausmaß von ca. 9000m².

GR Steinkogler erklärt sich zu diesem TOP für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee am 20.06.2011 einstimmig beschlossen hat, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GP 229/3 KG Mondsee im Eigentum von Horst und Rosa Steinkogler einzuleiten.

Im Verfahren selbst sind dazu nachfolgende Stellungnahmen eingelangt:

ASFINAG:

keine Einwände, wenn kein Anspruch an die ASFINAG auf erhöhten Immissionsschutz (Lärm, etc.) besteht.

Buchschartner Gerhard und Edeltraud:

keine Einwände, im Bebauungsfalle müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

keine Einwände, im Bebauungsfalle ist die sachgemäße Entsorgung der anfallenden Dachwässer sowie die erforderlichen Flächen für Retentionsbecken sicherzustellen.

OÖ LReg / Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:

Keine Einwände, bei Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage.

OÖ LReg / Abteilung Naturschutz: keine Einwände**BH Vöcklabruck / Forstechn. Dienst: keine Einwände****Energie AG: keine Einwände****OÖ LReg / Abteilung Raumordnung:**

Stellungnahme vom 29.09.2011: Keine Zustimmung, da die vorherrschende Immissionssituation aufgrund des lärmtechnischen Gutachtens des Landes keine Wohnbauwidmung zulässt. Aus schalltechnischer Sicht kann der Ausweisung des eingeschränkt gemischten Baugebietes zugestimmt werden, die Wohngebietswidmung ist aufgrund der vorherrschenden Schallsituation abzulehnen.

In der Folge kam es zu einer Planänderung und Reduktion der Wohngebietsfläche um ca. 1000m², wodurch der Abstand zur A1 Westautobahn etwas vergrößert wurde.

Die Umwidmungsfläche in Wohngebiet beträgt 1550m² von Grünland und 2000m² von Bauland/ingeschränktes gemischtes Baugebiet sowie 5550m² von Grünland in Bauland/ingeschränktes gemischtes Baugebiet.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung vom 20.04.2012 wird nochmals eine schalltechnische Beurteilung gefordert.

Dazu wurde für die Liegenschaftseigentümer von der Kainz Projektentwicklung & Standortaufwertung GmbH ein privates Lärmgutachten der Fa. TAS vorgelegt, welches ergibt, dass unter Setzung von Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Bewohner und Nachbarn eine Umwidmung aufgrund der vorliegenden Lärmimmissionen zulässig ist.

Aufgrund der Tatsache, dass im Zuge der Auftrennung des Mischkanals in Oberflächen und Fäkalkanal im gesamten Ortsteil Schlöbl die Gemeinde ein eigenes Retentionsbecken zu errichten hat und dieses Retentionsbecken im südlichen Bereich der Grundparzelle 229/3 situiert ist, besteht jedenfalls ein entsprechendes öffentliches Interesse, dass eine Teilfläche dieser Parzelle dafür ehestens in Anspruch genommen werden kann.

Der zuständige örtlichen Raumplanungs- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. Jänner 2012 und neuerlich am 29. Oktober 2013 sowohl mit den eingelangten Stellungnahmen und dem Lärmgutachten beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der gegebenen Situation auch im Zusammenhang mit der verpflichtenden Errichtung des Retentionsbeckens durch die Gemeinde, die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Raumplanungs- und Bauausschusses GV Richard Kothmaier, welcher ergänzend mitteilt, dass im Ausschuss das vorliegende Lärmgutachten eingehend behandelt wurde und aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde das wasserrechtlich bereits bewilligte Retentionsbecken ehestens zu errichten hat und sich in der Angelegenheit bekanntermaßen die Eigentumsverhältnisse rasch ändern könnten, solle die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden. Er erläutert die Messungen des Lärmgutachtens und allfällig zu treffende Schutzmaßnahmen im Zuge der Bebauung. GR Oberschmid regt an, in der Angelegenheit auch einen Beschluss zu fassen, dass jedenfalls für den Bereich auch ein Bebauungsplan beschlossen werden soll. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 betreffend GP 229/3 KG Mondsee (Eigentümer: Horst und Rosa Steinkogler), von derzeit Grünland/Land- und Forstwirtschaftliches Ödland bzw. Bauland/eingeschränktes gemischtes Baugebiet auf neu Bauland/Wohngebiet und Bauland/eingeschränktes gemischtes Baugebiet in der vorliegenden Form. Für den genannten Bereich soll jedenfalls ergänzend ein Bebauungsplan beschlossen werden.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 7.)

Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung zum Interessentenbeitrag 2013 der Wildbach- und Lawinenverbauung (Sofortmaßnahmen).

Der Vorsitzende berichtet, dass der Forsttechnische Dienst der Lawinen- und Wildbachverbauung im Zuge des Hochwassers im Juli in der Gemeinde Sofortmaßnahmen und Sanierungs- sowie Instandhaltungsmaßnahmen mit Kosten von € 60.000,-- durchgeführt hat. Zu diesen Baukosten hat die Gemeinde einen Interessentenbeitrag von 34% somit € 20.400,-- zu leisten.

Der Baukostenanteil ist der Form halber vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung zum Interessentenbeitrag 2013 der Wildbach- und Lawinenverbauung für Sofortmaßnahmen in der Höhe von € 20.400,--.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GV Richard Kothmaier, GV Prasse.

P u n k t 8.)

Information in Liegenschaftsangelegenheiten Fam. Porsche.

Der Vorsitzende informiert, dass betreffend Ankauf der Liegenschaften von KR Hans Asamer mit Familie Porsche 2 Kaufverträge bestehen und verliert dazu die Flächen und das Ausmaß. Bezüglich der Fläche „Obstgarten“ im Schloss wurde im Kaufvertrag eine Bedingung aufgenommen, dass diese nur gekauft werden, wenn sich im Weyerfeld ein Hotelprojekt realisieren lässt. Asamer hat früher der Gemeinde den Obstgarten zur Erweiterung der LMS um 200,--€ / m² angeboten.

Familie Porsche hat der Gemeinde 50% der Weyerfeldfläche um € 30,--/m² angeboten, wenn die restliche Weyerfeldfläche eine Baulandwidmung/Tourismus für die Errichtung eines Hotels erhält. Die Fläche Brandlberg soll zu einem Drittel verbaut werden und wurde seitens

Familie Porsche unmissverständlich mitgeteilt, dass das Schlosshotel keinesfalls angekauft oder betrieben würde.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, es solle zum geplanten Hotelprojekt im Weyerfeld eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, welches auch Personen umfassen soll, die nicht im Gemeindevorstand sind.

Dazu werden verschiedentliche Meinungsäußerungen der Gemeinderatsmitglieder abgegeben und schlägt GR Obschmid abschließend vor, die Arbeitsgruppe solle mit 2 Mitgliedern der SPÖ, 2 Mitgliedern der FPÖ und 4 Mitgliedern der ÖVP besetzt werden. Dies wird seitens des Vorsitzenden zur Kenntnis genommen.

P u n k t 9.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 09.09.2013.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.09.2013 durch Verlesung zur Kenntnis. Es ergibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat keine weitere Wortmeldung und auch keine Debatte.

P u n k t 10.)

Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2013.

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 24.06.2013 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 11.)

Allfälliges.

Der Vorsitzende verliest das am heutigen Tag eingelangte Rücktrittsschreiben von Anton Ebner und bedankt sich für seine Tätigkeit als Gemeinderat und sein Engagement besonders für das Alpenseebad als Obmann des Ausschusses „Wirtschaft, Tourismus und Seebad“.

GR Oberschmid fragt nach dem Stand des Kunstrasenplatzes. Dazu wird mitgeteilt, dass noch keine Zusage des Oberösterreichischen Fussballverbandes vorliegt, diese ist Voraussetzung für eine Landesförderung. LR Strugl hat jedenfalls eine Finanzierungszusage getätigt, die Projektkosten betragen ca. 500.000,- € und würde die Familie Eisendle auch den Grund zur Verfügung stellen.

GV Prasse fragt nach dem Stand des Modelleisenbahnmuseums. Vizebgm. Wendtner berichtet, dass der Heimatbund noch kein Konzept abgegeben hat und ohne dieses wird derzeit kein Weiterbau erfolgen.

GV Prasse bemerkt kritisch die fehlende Uhr beim Busterminal und ersucht um dringende Anbringung. GV Feichtinger hält dies wegen der hohen Kosten nicht für sinnvoll. GR Meindl kritisiert die Überlegung eine Uhr über das Internet anzukaufen, es gibt genug ortsansässige Betriebe wo eine solche Uhr angekauft werden könnte.

GV Richard Kothmaier meint, dass seitens der Gemeinde das Vorhaben „Kreisverkehr Süd“ ehestens weiter verfolgt werden solle.

GR Oberschmid fragt nach der Anbringung einer Bodenmarkierung „Autobahn“. Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung der BH Vöcklabruck würde dies nicht genehmigt.

GR Anton Ebner teilt mit, dass wie in der letzten Ausschusssitzung Seebad empfohlen, die Gemeinde dringend noch im Herbst das Personal für die Saison 2014 ausschreiben sollte.

Vizebgm. Wendtner teilt mit, dass die Müllsammelinseln trotz Videoüberwachung reduziert werden, da der „Mülltourismus“ nicht in den Griff zu bekommen ist und die Inseln trotz häufiger Entleerung dauernd überfüllt sind. Das ASZ solle dafür einen Tag zusätzlich öffnen. GR Oberschmid meint dazu, dass eine Insel eingezäunt am Bauhof belassen werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 21:00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Ebner Alois:

Oberschmid Christian:

Frauenschuh Rüdiger:
